

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10838

vom 01. Februar 2022

über Obersee-Schule in der derzeitigen Form erhalten: Keine Schulhofbebauung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Lichtenberg um Stellungnahmen zu den Fragen 1 und 2 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Welche Gespräche haben vonseiten des Bezirkes Lichtenberg mit dem Berliner Senat seit dem 09. Dezember 2021 stattgefunden, die die Entscheidung von Martin Schaefer (keine Bebauung des Schulhofes mit einem MEB) thematisierten?

Zu 1.: Es fand in der 51. Kalenderwoche ein Gespräch auf Arbeitsebene zwischen dem Schul- und Sportamt des Bezirks Lichtenberg und dem zuständigen Referat der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) statt.

2. Was war Inhalt dieser Gespräche und welche Verabredungen wurden getroffen (bitte einzeln pro Gespräch auflisten)?

Zu 2.: Im genannten Gespräch wurde auch das Projekt „MEB Obersee-Schule“ besprochen. Insbesondere die Loslösung des modularen Ergänzungsbaus (MEB) von einem konkreten Grundstück ohne Zeitverzug wurde vom Schul- und Sportamt hinterfragt. Es wurde seitens der SenBJF klargestellt, dass Ergänzungsbauten nicht global den Bezirken zugewiesen werden. Sie richten sich nach bestätigten Bedarfen sowie verfügbaren geeigneten Flächen. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, werden diese nach eingängiger Prüfung umgesetzt. Eine Bebauung eines alternativen Grundstücks ohne Zeitverzug ist nicht möglich.

Das Grundstück „Roedernstr. 69-72“ wurde vom Bezirksamt Lichtenberg als Fläche für einen modularen Ergänzungsbau gemeldet. Die SenBJF hat den schulfachlichen Bedarf bestätigt. Zu keinem Zeitpunkt wurde dieser Standort für den MEB verworfen.

Die Bezirksstadträtin der Abteilung Schule, Sport und Facility Management hat in dem o.g. Gespräch einen dringenden Handlungsdruck gesehen. Falls in der Planungsregion kurzfristig keine neuen Schulplätze entstehen, kann der Bezirk den absehbaren Bedarf an Schulplätzen nicht bedienen. Auf Grundlage dieser Faktenlage hat sich die Bezirksstadträtin an die SenBJF gewandt und gebeten, den MEB nicht aufzugeben.

3. Welche Verantwortung trägt nach Auffassung des Berliner Senats der Bezirk Lichtenberg, um einen Alternativstandort für den MEB am Obersee finden zu müssen?

Zu 3.: Die Verantwortung des Bezirks Lichtenberg leitet sich aus den schulgesetzlichen Aufgaben gemäß §109 Teil III Schulgesetz für das Land Berlin ab.

Berlin, den 16. Februar 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie